

Verteiler: Amt 50, Herrn Vierheilig

Sozial rabattierte ÖPNV-Einzeltickets mittels Erlangen-Pass

Grundvoraussetzungen und finanzielle Auswirkungen

Grundvoraussetzung für die Einführung eines ermäßigten Einzeltickets beim Stadtverkehr Erlangen ist der vollständige finanzielle Ausgleich der Differenz zum genehmigten Preis des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) durch den Haushalt der Stadt Erlangen. Nur diese Art der Umsetzung ermöglicht die erforderliche Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken.

Weitere wesentliche Voraussetzung für die Einführung dieses neuen Tarifs ist die einstimmige Zustimmung aller Gesellschafter des VGN und aller Mitglieder des Grundvertragsausschusses. Es kann im Voraus keine verlässliche Prognose darüber abgegeben werden, ob diese einstimmige Zustimmung erreicht werden kann. Denkbar sind im Grundvertragsausschuss Einwände der Vertreter der Landkreise oder Vertreter anderer Kommunen, welche aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Einführung von Sozialtickets votieren. Wenn keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, dann ist die Einführung nicht möglich.

Die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind abhängig von der Höhe der Preisermäßigung und der Inanspruchnahme (Anzahl der Verkäufe). Vorstellungen zur Höhe der Preisermäßigung der Einzeltickets sind derzeit nicht bekannt und auch die Inanspruchnahme kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden. Es sind somit keine verlässlichen Aussagen zu Belastung des städtischen Haushalts möglich.

Möglichkeiten des Vertriebs eines ermäßigten Einzeltickets:

Automatenverkauf:

Ein Verkauf dieser neuen Ticketart (ermäßigter Einzelfahrschein) über die Fahrkartenautomaten erfordert eine Umstellung der Automaten. Darüber hinaus müsste erst ein an den Entwertern in den Bussen entwertbares Einzelticket eingeführt werden, welches es im gesamten VGN nicht gibt. Die derzeit an Automaten gezogenen Einzeltickets haben nämlich eine zeitlich begrenzte Gültigkeit von 60 Minuten. Diese Anpassungen lösen Kosten aus, die wir derzeit nicht beziffern können.

Darüber hinaus ist beim Verkauf am Automaten keine Prüfung der Berechtigung möglich. Wir gehen davon aus, dass die Stadtverwaltung eine solche Ausgabe ablehnen müsste.

Verkauf im Bus

Die Einführung einer neuen Ticketart beim Barverkauf erfordert eine Softwareänderung sowohl in allen Bussen, die im Verkehrsverbund im Tarifgebiet 400 eingesetzt werden (neben den ESTW-Bussen auch die Busse der Frankenbus GmbH und der beauftragten privaten Busunternehmen), wie auch im gesamten Abrechnungssystem. Jede/r Busfahrer/in muss täglich seine Einnahmen an einem Modul abrechnen, das die abzuliefernde Geldsumme ausweist und die Verteilung auf die jeweilige Ticketart registriert und speichert. Grob geschätzter einmaliger Kostenaufwand der Anpassungsmaßnahmen: ca. 30.000 bis 40.000,- €

Beim Verkauf von preisermäßigten Einzeltickets im Bus ist weiter zu beachten, dass die Busfahrer keine Überprüfung der Identität der Personen mit dem Erlangen-Pass durchführen können. Die Stadtverwaltung hat uns darüber informiert, dass die Prüfung der Berechtigung zum Kauf eines ermäßigten Einzelfahrscheins beim Busfahrer nicht nur die Vorlage des Erlangen-Passes, sondern auch die gleichzeitige Vorlage des Personalausweises erforderlich macht. Der Erlangen-Pass ist nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument gültig, da er kein Passbild enthält. Dies würde bei der Abwicklung des Verkaufsvorgangs im Bus zusätzliche Zeit erfordern, die zu Verspätungen der Busse führen würde. Aufgrund der ohnehin zahlreichen Barzahlungsvorgängen in den Bussen sind weitere Verlängerungen der Fahrzeit für die Gesamtheit unserer Kunden und auch aus betrieblicher Sicht nicht hinnehmbar und wird von uns abgelehnt.

Die Vertriebspolitik der ESTW geht genau in die entgegengesetzte Richtung. Die Fahrer/innen sollen stärker von Verkaufsaufgaben entlastet werden. Dazu soll der Ticketverkauf mehr auf Automaten und das e-Ticketing verlagert werden bzw. die Kunden von den Vorteilen von Zeitkarten und Abos überzeugt werden. Darüber hinaus ist hier auch mit Widerstand des Betriebsrats zu rechnen, der sehr genau darauf achtet, dass die versprochene Entlastung der Busfahrer/innen von zusätzlichen Nebenaufgaben auch tatsächlich realisiert wird.

Alternative: Ermäßigte Streifenfahrkarten (4er-Ticket)

Eine gute Alternative anstelle ermäßigter Einzelfahrscheine ist der Verkauf von ermäßigten Streifenfahrkarten.

Auch hier gilt die schon bei den Einzeltickets beschriebene Voraussetzung, dass die Ermäßigung beim Verkaufspreis vollständig durch Zahlungen aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden und keine direkten finanziellen Belastungen bei der ESTW Stadtverkehr GmbH und beim VGN entstehen.

Möglichkeit 1: Die Streifenfahrkarten könnten bei einer Stelle in der Stadtverwaltung an den berechtigten Personenkreis verkauft werden. Die Stadtverwaltung würde dabei zu dem regulären Preis die Streifenfahrkarten erwerben und diese dann verbilligt an die ausgewählten Kunden abgeben. Die Berechtigung zum Erwerb der ermäßigten Streifenfahrkarten kann hier leicht überprüft werden.

Möglichkeit 2: Ein Verkauf im Kundenbüro des Stadtverkehrs wäre ebenso möglich. Dort könnte die berechtigte Personengruppe die Streifenfahrkarten zum festgelegten, ermäßigten Preis erwerben. Die Differenz zum regulären Verkaufspreis würden die ESTW der Stadtverwaltung in Rechnung stellen. Auch hier wäre eine Überprüfung der Berechtigung besser möglich.

Ein gewichtiger Vorteil der beschriebenen Vergabe von ermäßigten Streifenfahrkarten wäre, dass hierbei keine Zustimmung der Regierung von Mittelfranken aus tarifrechtlicher Sicht und keine Zustimmung der beiden Entscheidungsgremien des Verkehrsverbund Großraum Nürnberg aus Satzungsgründen (Gesellschafterversammlung und Grundvertragsausschuss) erforderlich ist.

Ein weiterer wichtiger Vorteil bei dieser Alternative wäre die Entlastung der Busfahrer/innen von weiteren Barverkaufstätigkeiten. Die Infrastruktur zur Entwertung der Streifenfahrkarten ist in allen Bussen schon vorhanden.

Und darüber hinaus wäre dies ein etwas diskreterer Verkaufsvorgang für die berechtigte Personengruppe, da die Vergünstigung nicht in aller Öffentlichkeit im Bus in Anspruch genommen werden muss, sondern bei einer Verkaufsstelle.

Matthias Exner